



Bewerben über Hochschulstart

**Die Bewerbung auf teilnehmende Studiengänge
mit und ohne Numerus Clausus über Hochschulstart**

Kernfragen der Präsentation

- Was bedeutet Zulassungsbeschränkung?
- Wie bewerbe ich mich für teilnehmende Studiengänge ab dem Sommersemester 2020?
- Welchen Handlungsspielraum habe ich als Bewerber*in in dem Verfahren?
- Welche Regeln greifen in dem Verfahren?
- Wie sehen die Auswahlkriterien für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie aus?
- Wie läuft das Verfahren für die Landarztquote ab?

- **Medizin, Tiermedizin** (nur zum WiSe angeboten), **Zahnmedizin** und **Pharmazie** sind **im gesamten Bundesgebiet zulassungsbeschränkt**
- **Jura, Psychologie, BWL und Co** sind in der Regel **örtlich zulassungsbeschränkt**
- Bewerbungen für Studiengänge mit bundesweitem NC für das 1. Semester **laufen immer über Hochschulstart**
- Bewerbungen für Studiengänge mit örtlichem NC oder ohne NC für das 1. Semester **laufen über Hochschulstart, wenn die Stiftung für Hochschulzulassung von den Hochschulen beauftragt wird**
- **Teilnehmen** können Deutsche und deutschen gleichgestellte Bewerber*innen: EWR-/ EU-Bürger*innen, Bildungsinländer*innen und in der BRD lebende Angehörige von EWR-/EU-Bürger*innen, die in Deutschland beschäftigt sind

Zwei separate Verfahren:

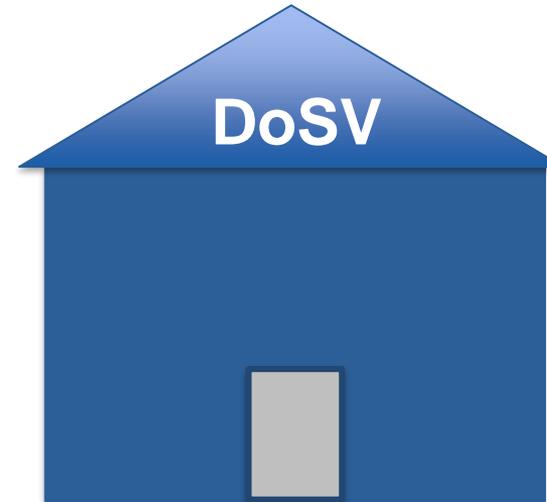
Hochschulstart vergibt die Studienplätze für Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie über das Zentrale Vergabeverfahren (ZV)

➔ AntON (Portal: Antrag Online)



Hochschulstart koordiniert die Studienplatzvergabe für Studiengänge mit oder ohne Orts-NC über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) (Portal: DoSV-Bewerbungsportal)

➔ Bewerber*innen konnten maximal zwei Zulassungen erhalten



Integration des ZV in die Systematik des DoSV

- Registrierung im DoSV-Bewerbungsportal für alle Bewerber*innen
- Maximal 12 Anträge (ZV-Bewerbungen konkurrieren mit Bewerbungen auf Studiengänge mit Orts-NC und/oder ohne NC)
- Beschleunigter Abgleich der Angebote ➔ **max. eine Zulassung**
- Neue Verfahrensabläufe und Umsetzung des Urteils (BVerfG)

Bewerbungsablauf

1. Anlegen eines Nutzerkontos im DoSV-Bewerbungsportal (auch bei reinen ZV-Bewerbungen)

2. Bewerbungsfristen beachten:
 - ZV-Studiengänge
 - zu einem SoSe **15.01.** des Jahres
 - zu einem WiSe **31.05.** des Jahres für Altabiturienten (Abi vor 16.01.)
 - 15.07.** des Jahres für Neuabiturienten (Abi nach 16.01.)

 - Studiengänge mit örtlichem NC oder ohne NC
 - zu einem SoSe **15.01.** des Jahres
 - zu einem WiSe **15.07.** des Jahres



Bewerbungsablauf

3. Onlinebewerbung:

- Auswahl der Studienangebote im DoSV-Bewerbungsportal (Recherche auch ohne vorherige Registrierung möglich)
- **Maximal 12 Anträge**

Bewerbung bei Studiengängen **mit Orts-NC** oder **ohne NC**:

Studiengang + Studienort = 1 Antrag (BWL an der Hochschule XY)

Bewerbung bei Studiengängen mit **bundesweitem NC**:

Studiengang + max. alle staatl. HS= 1 Antrag (Medizin an allen staatl. HS)



Hinweis:

Ab dem SoSe20 können Sie sich auf mehrere bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge gleichzeitig bewerben!

Sommersemester 2020

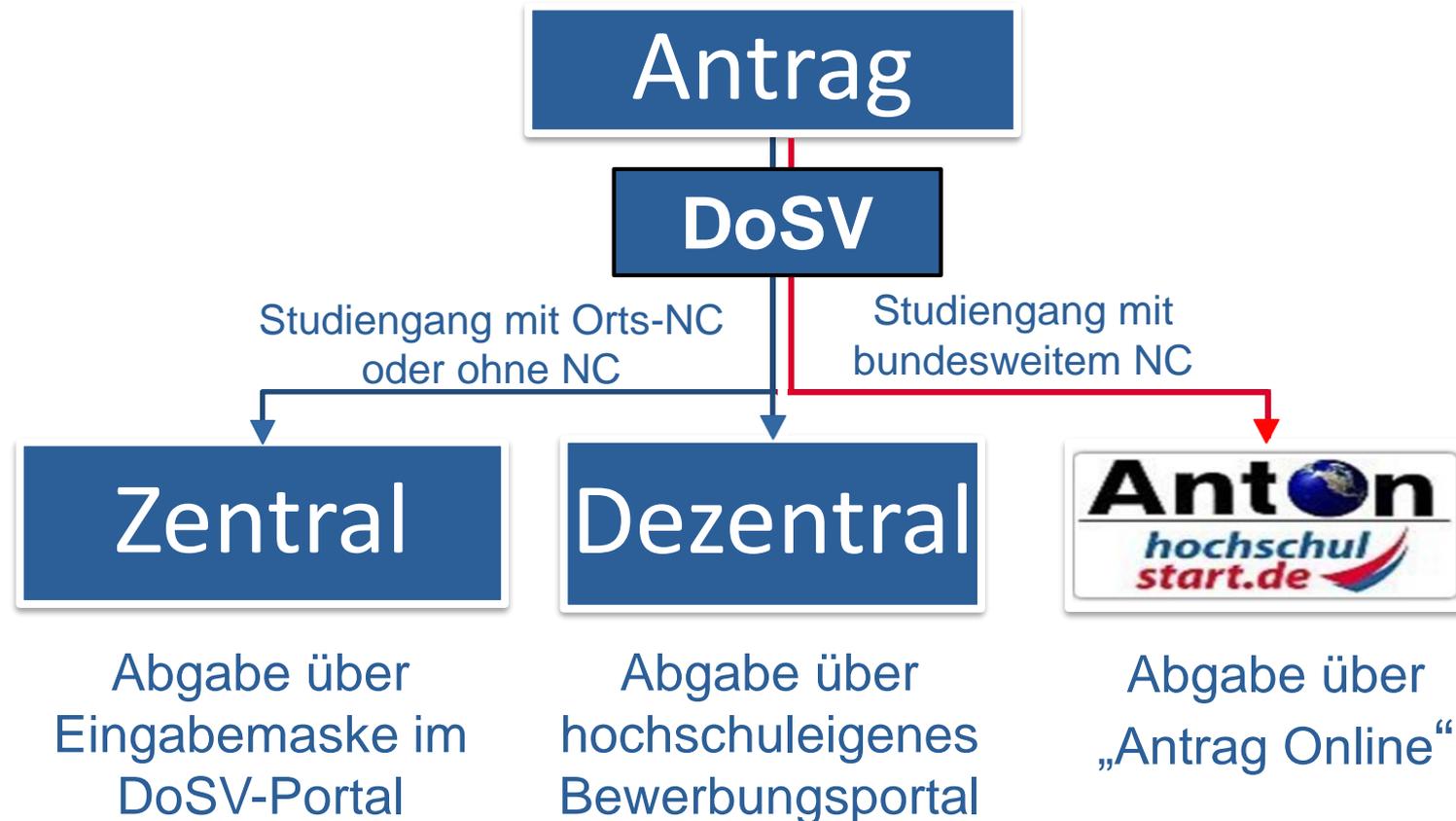
Medizinische Studiengänge (Prognose SoSe 2020)		Grundständige Studiengänge (DoSV)
1. Medizin	10	4. BWL (Hochschule A)
2. Zahnmedizin	14	5. Psychologie (Hochschule B)
3. Pharmazie	13	6. Rechtswissenschaften (Hochschule C)
<p><i>Tiermedizin wird nicht im Sommersemester angeboten!</i></p>		7. Psychologie (Hochschule D)
		8. Psychologie (Hochschule E)
		9. Cognitive Science (Hochschule F)
		10. Molekularbiologie (Hochschule G)
		11. Gesundheitsmanagement (Hochschule H)
		12. Medizininformatik (Hochschule I)
<p>3 Anträge = bis zu 37 Bewerbungen</p>		<p>9 Anträge = 9 Bewerbungen</p>
<p>Maximale Anzahl: 12 Anträge, 46 Bewerbungen</p>		

Wintersemester 2020/21

Medizinische Studiengänge (Prognose WiSe 2020/21)		Grundständige Studiengänge (DoSV)
1. Medizin	38	5. BWL (Hochschule A)
2. Zahnmedizin	29	6. Psychologie (Hochschule B)
3. Tiermedizin	5	7. Rechtswissenschaften (Hochschule C)
4. Pharmazie	22	8. Psychologie (Hochschule D)
		9. Psychologie (Hochschule E)
		10. Maschinenbau (Hochschule F)
		11. Molekularbiologie (Hochschule G)
		12. Gesundheitsmanagement (Hochschule H)
4 Anträge = bis zu 94 Bewerbungen		8 Anträge = 8 Bewerbungen
Maximale Anzahl: 12 Anträge, 102 Bewerbungen		

Bewerbungsablauf

3. Abgabe der Onlinebewerbung:



Bewerbungsablauf

3. Abgabe der Onlinebewerbung (Fortsetzung):

Angaben in „AntON“ bei ZV-Studiengängen:

- Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung (HZB; in der Regel das Abitur)
- Nennung der gewünschten Studiengänge
- Nennung der Studienortswünsche in der Wunschreihenfolge (**Binnenpriorisierung**)
- Eventuelle weitere Angaben zu Tests, abgeleisteten Diensten etc.
- Antragsformular muss im Anschluss ausgedruckt, unterschrieben und mit mindestens einer beglaubigten Kopie der HZB postalisch an Hochschulstart versendet werden

Bewerbungsablauf

4. Versandfristen für Unterlagen beachten:

- ZV-Studiengänge
zu einem SoSe **21.01.** des Jahres
zu einem WiSe **15.06.** des Jahres für Altabiturienten (Abi vor 16.01.)
21.07. des Jahres für Neuabiturienten (Abi nach 16.01.)



Hinweis:

Gesetzliche Ausschlussfristen! Unterlagen die nicht rechtzeitig postalisch bei Hochschulstart eintreffen, werden nicht berücksichtigt.

- Studiengänge mit örtlichem NC oder ohne NC (**wenn** von HS verlangt)
zu einem SoSe **15.01.** des Jahres, bzw.
zu einem WiSe **15.07.** des Jahres, wenn keine abweichenden
Nachreichfristen von der HS gewährt werden

Bewerbungsablauf

5. Priorisierung der Onlinebewerbungen

- Alle abgegebenen Bewerbungen werden in Ihrem Benutzerkonto nach Bewerbungseingang aufgelistet
- Vorliegende Reihenfolge entspricht der Initial-Priorisierung
- Priorisierung nur im DoSV-Bewerbungsportal anpassbar
- Binnenpriorisierung der Studienortswünsche von ZV-Studiengängen sind auch anpassbar



Hinweis:

Sie müssen Ihre Bewerbungen in Ihre Wunschreihenfolge bringen (**Priorisierung**). Weitreichende Auswirkungen auf das weitere Verfahren!

Koordinierungsphase:

- Hochschulstart prüft die Anträge für ZV-Studiengänge
- Hochschulen prüfen alle anderen Anträge
- Ranglisten nach Kriterien werden gebildet
- Freigabe der Ranglisten führt zur Verteilung von Zulassungsangeboten

Handlungsmöglichkeiten für Bewerber*innen:

- Angebot aktiv annehmen ➡ Zulassung für Zulassungsangebot, alle weiteren Bewerbungen scheiden aus dem Verfahren aus
- Angebot behalten und abwarten, ob bessere Angebote eintreffen
➡ höher priorisierte Angebote ersetzen automatisch das bisherige Angebot
- Rückstellung mitteilen, wenn aufgrund eines Dienstes der Studienplatz nicht wahrgenommen werden kann

Koordinierungsregel 1

Für Ihre einzige aktive Bewerbung liegt ein Zulassungsangebot vor.

→ **Folge:** Ihr Zulassungsangebot wird automatisch in eine Zulassung umgewandelt. Infolgedessen erhalten Sie einen Zulassungsbescheid.

Koordinierungsregel 2

Sie nehmen mit mehreren aktiven Bewerbungen am Verfahren teil und für alle Bewerbungen liegen Zulassungsangebote vor.

→ **Folge:** Ihr höchstpriorisiertes Zulassungsangebot wird automatisch in eine Zulassung umgewandelt und Sie erhalten einen Zulassungsbescheid.

Koordinierungsregel 3

Sie nehmen mit mehreren aktiven Bewerbungen am Verfahren teil und für mindestens zwei Ihrer Bewerbungen, aber nicht für alle, liegen Zulassungsangebote in der Koordinierungsphase vor.

→ **Folge:** Mit Erhalt des zweiten Zulassungsangebots greift die Priorisierung. Das niedriger priorisierte Zulassungsangebot entfällt, das höher priorisierte Angebot bleibt bestehen. Sobald weitere Angebote eintreffen findet jeweils ein Prioritätenabgleich statt.

Koordinierungsregel 4 (findet exklusiv im Koordinierten Nachrückens statt!)

Sie besitzen während des koordinierten Nachrückens mehrere aktive Bewerbungen mit mindestens einem Zulassungsangebot.

→ **Folge:** Das Ihnen bestmögliche vorliegende Zulassungsangebot wird in eine Zulassung überführt.

Koordiniertes Nachrücken

- Optionale Teilnahme für Hochschulen mit Reststudienplätzen (Restplätze für Studiengänge mit bundesweitem NC nehmen immer teil)
- Optionale Teilnahme für Bewerber*innen, die noch keine Zulassung im Verfahren erhalten haben (Ranglisten werden von den HS weiter abgearbeitet)
- Neue Anträge für örtlich zulassungsbeschränkte oder zulassungsfreie Studiengänge werden nur berücksichtigt und verlost, wenn auf den Ranglisten keine weiteren Bewerber*innen mehr geführt werden und sich Neubewerber*innen im Koordinierungsverfahren noch nicht auf das Studienangebot beworben haben; Neubewerbungen auf Studiengänge mit bundesweitem NC sind nicht möglich



Hinweis:

Jede(r) Bewerber*in muss die Teilnahme mithilfe eines Links bestätigen, wenn sie oder er am Koordinierten Nachrücken beteiligt werden möchte.

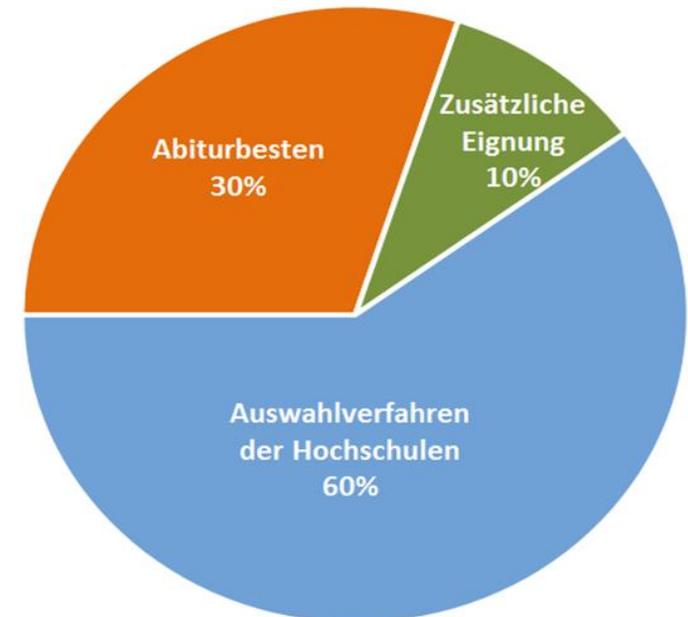
Automatische Teilnahme an allen drei Quoten.

Abibestenquote 30%:

- nach Positionszahl der Bewerber*innen

Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ) 10%:

- 100-Punkte System
- Keine Berücksichtigung der Abiturnote (Ausnahme: Pharmazie)
- nur schulnotenunabhängige Kriterien (z.B. Test oder Beruf)
- Wartezeit wird für eine Übergangszeit von zwei Jahren berücksichtigt (Ausnahme: Pharmazie)



Gewichtung der Wartezeit in der ZEQ

Verfahren	Wartezeit	Gewichtung
Sommersemester 2020 Wintersemester 2020/21	≥ 15 Semester	45 Punkte
	14 Semester	42 Punkte
	13 Semester	39 Punkte
	etc.	
Sommersemester 2021 Wintersemester 2021/22	≥ 15 Semester	30 Punkte
	14 Semester	28 Punkte
	13 Semester	26 Punkte
	etc.	

Maximal 100 Punkte in der ZEQ möglich.

Wie entscheiden die Unis in der ZEQ – zwei Beispiele

Humanmedizin

U Ernie und Bert

	Anteil ZEQ	Wartezeit	Test für medizinische Studiengänge (TMS)	Anerkannte Berufsausbildung	Anerkannte Berufstätigkeit	Anerkannter Dienst	Anerkannter Preis (bildungsbezogener Wettbewerb)	ZEQ-Punkte gesamt
Unterquote 1	100 %	max. 45 Punkte	max. 45 Punkte	+ 10 Punkte				
Unterquote 2	_____							
Unterquote 3	_____							

Pharmazie

U Sesamstraße

	Anteil ZEQ	Hochschulzugangsberechtigung	Test für medizinische Studiengänge (TMS)	Anerkannte Berufsausbildung	Anerkannte Berufstätigkeit	Anerkannter Dienst	Anerkannter Preis (bildungsbezogener Wettbewerb)	ZEQ-Punkte gesamt
Unterquote 1	100 %	max. 60 Punkte		+20 Punkte	+ 20 Punkte			100
Unterquote 2	_____							
Unterquote 3	_____							

Auswahlverfahren der Hochschulen (weiterhin) 60%:

- Die Abiturdurchschnittsnote **darf nicht mehr allein maßgeblich** sein.
- **Humanmedizin** erhält mindestens zwei schulnotenunabhängige Kriterien.
- **Zahn- und Tiermedizin** erhalten mindestens ein schulnotenunabhängiges Kriterium
- ein **fachspezifischer Studieneignungstest** ist in Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin zwingend zu berücksichtigen



Hinweis:

Die Liste der Auswahlkriterien in der ZEQ und im Auswahlverfahren der Hochschulen finden Sie zu jedem Verfahren unter www.hochschulstart.de

Humanmedizin

U Krümelmonster

	Anteil AdH	Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	Test für medizinische Studiengänge (TMS)	Anerkannte Berufsausbildung	Anerkannte Berufstätigkeit	Anerkannter Dienst	Anerkannter Preis (bildungsbezogener Wettbewerb)	AdH-Punkte gesamt
Unterquote 1	100 %	max. 50 Punkte	max. 25 Punkte	+ 20 Punkte		+ 5 Punkte		100
Unterquote 2								
Unterquote 3								

U Ernie und Bert

	Anteil AdH	Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	Test für medizinische Studiengänge (TMS)	Anerkannte Berufsausbildung	Anerkannte Berufstätigkeit	Anerkannter Dienst	Anerkannter Preis (bildungsbezogener Wettbewerb)	AdH-Punkte gesamt
Unterquote 1	80 %	max. 40 Punkte	max. 50 Punkte	+ 10 Punkte				100
Unterquote 2	20%	max. 60 Punkte	max. 30 Punkte	+10 Punkte				100
Unterquote 3								

- Hochschulstart ist immer Ansprechpartner für ZV-Studiengänge und teilnehmende Studiengänge mit Orts-NC und ohne NC
- Registrierung über DoSV-Bewerbungsportal
- Maximal 12 Anträge, wobei ZV-Studiengänge mehrere Orte beinhalten können (keine Ortsbegrenzung)
- Gleichzeitige Bewerbung auf mehrere ZV-Studiengänge möglich
- Frühzeitige Priorisierung von Bewerbungswünschen ist wichtig
- Aktive Annahmemöglichkeit eines Angebots
- Vorliegendes Angebot wird durch neues höher priorisiertes Angebot automatisch ersetzt
- Letzte Chance: Koordiniertes Nachrücken



- Einführung im Wintersemester 2019/20
- RP, Sachsen-Anhalt, Bayern zum Wintersemester 2020/21
- Auswahlverfahren durch Landeszentrum für Gesundheit (LZG) in Bochum
- 7,6% der Plätze in NRW für Landärzte (circa 145 Plätze)
- Präferenzen für 8 Studienorte in NRW
- Zweistufiges Bewerbungsverfahren:
 1. Stufe: Abinote (30%), TMS (30%), Ausbildung/Tätigkeit (40%)
 2. Stufe: Auswahlgespräch
- Privatrechtl. Vertrag: Verpflichtung für 10 Jahre nach Ausbildung als „Landarzt“ in NRW sonst 250.000€ Vertragsstrafe.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Herausgeber:

Stiftung für Hochschulzulassung

Sonnenstraße 171

44137 Dortmund

hochschulstart.de